

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4645**

A15, A04

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Dortmund, 05.12.2021

Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung und
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 08.12.2021

Eine Ganztagsoffensive für NRW. Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung!

Antrag der SPD-Fraktion des Landes Nordrhein-Westfalen,
Drucksache 17/14940

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund

Vorbemerkung

Von Seiten des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund wurden mit Dr. Julia Weischenberg und Prof. Dr. Thomas Rauschenbach¹ zwei Personen unabhängig voneinander gebeten, an der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung und des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 08.12.2021 teilzunehmen und dazu eine Stellungnahme abzugeben. Infolgedessen legt der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund zwei getrennte Stellungnahmen vor und betont dabei unterschiedliche Facetten des Themas. Beide Texte sind unabhängig voneinander entstanden, basieren jedoch auf zahlreichen gemeinsamen Diskussionen und sind insoweit aufeinander abgestimmt, als Frau Dr. Weischenberg und Herr Prof. Dr. Rauschenbach an jeweils unterschiedlichen Veröffentlichungen zur Ganztagesthematik in jüngster Zeit mitgewirkt haben.

1 Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung

Mit diesem fast programmatisch erscheinenden Titel ist der Rahmen für eine Ganztageoffensive in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen gut benannt. Nachfolgend sollen daher – entlang dieser drei Strukturmaximen – einige Punkte in den Mittelpunkt gerückt werden, die in den kommenden Jahren bei einer notwendigen Ganztageoffensive zu beachten sind.

Erst einige Wochen nach Vorlage des hier zugrundeliegenden Antrags der Fraktion der SPD des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.08.2021 haben sich Bund und Länder nach einem mühsamen Prozess der Aushandlung und der Konsensfindung im Vermittlungsausschuss in letzter Minute vor der Bundestagswahl auf einen bundesweit im Jahr 2026 in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern geeinigt.² Der Rechtsanspruch, der im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert ist, sieht in § 24 Abs. 4 vor, dass ab dem Schuljahr 2026/27 allen Kindern im ersten Grundschuljahr dieser Rechtsanspruch bis zum Beginn der fünften Klassenstufe in einer Tageseinrichtung zugesichert wird, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 dieser Rechtsanspruch für alle Kinder während der ersten vier Grundschuljahre Gültigkeit besitzt. Als erfüllt gilt dieser Anspruch auch im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen. Der Rechtsanspruch umfasst einen zeitlichen Umfang von täglich acht Stunden an fünf Werktagen pro Woche (ohne Feiertage). Während der Schulferien ist das Ganztagesangebot (ohne Schulunterricht) vollumfänglich anzubieten; Landesrecht kann eine jährliche Schließzeit von bis zu vier Wochen pro Jahr regeln.

Mit diesen Vorgaben sind einige wichtige Parameter klar benannt: der aufsteigende Beginn des Rechtsanspruchs für neu eingeschulte Kinder ab dem Schuljahr 2026/27, der zeitliche Umfang des Anspruchs von 40 Wochenstunden (auch in den Schulferien), die gesetzliche Einordnung der Zuständigkeit in den Rechtskreis des SGB VIII und dort in den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder bei gleichzeitiger Anrechnung des Schulunterrichts sowie der schulisch organisierten Ganztagsangebote.

1 Prof. Dr. Thomas Rauschenbach war bis zum 30.09.2021 Direktor und Vorstandsvorsitzender des Deutschen Jugendinstituts e.V. in München. Er ist zudem Professor i.R. an der TU Dortmund und seit 2002 bis heute Wissenschaftlicher Leiter des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

2 Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 71 (11.10.2021)

Nicht geregelt sind hingegen die Qualifikationsprofile und das Qualifikationsniveau für das tätige nicht-unterrichtende Personal, Standards mit Blick auf die Personalschlüssel (z.B. Fachkraft-Kind-Schlüssel), Eckwerte einer pädagogischen Konzeption, unklar bleibt auch, welche der bereits vorhandenen Angebote genau als rechtsanspruchserfüllend anzusehen sind und wer ersatzweise jenseits der Tageseinrichtungen weitere neue Plätze schaffen kann.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden und bis zuletzt modifizierten Eckpunkte hat ein Team des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund eine Platz-, Personal- und Kostenberechnung bis zum Jahr 2030 mit länderspezifischen Grunddaten berechnet und im Oktober 2021 veröffentlicht (vgl. Rauschenbach u.a. 2021)³, auf der einige Teile der nachfolgenden Ausführungen basieren.

1.1 Mehr Plätze

Folgt man dieser Vorausberechnung anhand der verfügbaren Landesdaten, dann **standen Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2019/20 rund 313.700 Ganztagsplätze zur Verfügung**; das entspricht einer **Quote der Inanspruchnahme von 49 Prozent aller Kinder im Grundschulalter** in NRW. Aufgrund eines empirisch ermittelten Elternbedarfs – als Mittelwert errechnet auf Basis der jährlich im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts durchgeführten repräsentativen Befragungen der Eltern von Kindern im Grundschulalter zwischen 2018 und 2020 (KIBS) –, der im Vergleich dazu bei rund 60 Prozent liegt, fehlten zu diesem Zeitpunkt infolgedessen rund 70.000 Plätze.

Hinzu kommt der KIBS-Befragung zufolge ein darüberhinausgehender Bedarf an Plätzen im Rahmen der sog. **Übermittagsbetreuung** für weitere 12 Prozent der Eltern mit Kindern im Grundschulalter (vgl. Hüsken/Lippert/Kuger 2021).⁴ Dabei handelt es sich um Angebote, die lediglich im Anschluss an den Unterricht über die Mittagszeit bis maximal 14.30 Uhr angeboten werden und die auf keiner gesetzlichen Grundlage basieren. Insoweit deckt dieses zeitverkürzte Platzangebot zwar einen real vorhandenen Bedarf auf Seiten der Eltern ab, entspricht aber nicht den Maßstäben eines ganztägigen Angebots, das den künftigen Rechtsanspruch erfüllen kann; daher werden sie auch nicht in die Ganztagsberechnungen einbezogen, sondern müssen vom Land NRW ergänzend angeboten werden – allerdings zu deutlich günstigeren Konditionen.

Bis 2029/30 wird sich die Zahl der Kinder in der Altersgruppe der Grundschul Kinder voraussichtlich um mehr als 10 Prozent bzw. um rund 66.500 Kinder erhöhen, so dass insgesamt Ende des Jahrzehnts in NRW mit etwa 707.000 Kindern im Grundschulalter zu rechnen ist. Hinzu kommt als weitere Komponente die künftige Entwicklung des Elternbedarfs, der nur geschätzt werden kann – in diesem Fall in zwei Szenarien. Demnach ist davon auszugehen, dass **der zu erwartende Platzbedarf bis zum Jahr 2029/30 in NRW zwischen rund 111.000 und 153.000 zusätzlichen Plätzen, im Mittel also bei gut 130.000 Ganztagsplätzen liegen wird**. Das ist gegenüber dem Ist-Wert der Jahre 2019/20 immerhin ein Zusatzbedarf von 35

3 Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Dortmund: Eigenverlag des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

4 Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020, Studie 2 von 8. München: Eigenverlag des Deutschen Jugendinstituts.

bis 49 Prozent, zu dem noch die Plätze in der Übermittagsbetreuung für rund 12 Prozent der Kinder hinzuaddiert werden müssen.⁵ Und zu beachten ist auch, dass zuletzt immerhin 28 Prozent der Eltern in NRW keinen entsprechenden Platz wünschten.

Was die Platzart anbelangt, muss darüber hinaus beachtet werden, dass NRW eines der wenigen Länder ist, das seinen Ganztagsbedarf bis zum Beginn der fünften Klasse nahezu ausschließlich über die „offene Ganztagsgrundschule“ sicherstellt. Sofern das Land auch in Zukunft daran festhalten will, muss zuerst geklärt werden, inwieweit die Schaffung dieser fehlenden Plätze in NRW weiterhin im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule realisiert werden kann, da die Zuständigkeit und die Planungsverantwortung für die neu zu schaffenden Plätze im Rahmen des SGB VIII und damit in der Kinder- und Jugendhilfe und den Tageseinrichtungen für Kinder geregelt wird. Für die sich daraus ergebenden Herausforderungen sollte das Land frühzeitig die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Fazit 1: Unter dem Strich ist unübersehbar, dass Nordrhein-Westfalen in diesem Jahrzehnt noch eine erhebliche Anzahl an zusätzlichen Ganztagsplätzen schaffen muss, zu denen noch eine nicht bekannte Anzahl an Plätzen im Rahmen der Übermittagsbetreuung hinzukommen kann. Geklärt werden muss dabei auch, ob dies in Form der offenen Ganztagsgrundschule erfolgen kann.

Für die Schaffung dieser zusätzlichen Plätze wird – je nach angenommenem Personalschlüssel – mit Blick auf den Personalbedarf eine Größenordnung **für NRW zwischen rund 7.000 bis 15.000 Personen zusätzlich benötigt**. Da hierfür bislang keine qualitativen Personalstandards festgelegt sind, also weder ausschließlich pädagogische, sozialpädagogische Fachkräfte in Frage kommen noch einzelne Berufsgruppen wie beispielsweise Erzieher:innen, Fachkräfte der Sozialen Arbeit oder der Erziehungswissenschaft dezidiert genannt werden, ist vom Grundsatz her bis auf Weiteres davon auszugehen, dass diese Personallücke – auch in Anbetracht der Größenordnung – leichter zu schließen ist als für die fehlenden Fachkräfte in den Tageseinrichtungen für Kinder im Nicht-Schulalter. Diese Annahme wird auch dadurch begünstigt, dass das Personal nicht sofort (wie bei den Kitas), sondern letztendlich erst ab dem Schuljahr 2026/27 benötigt wird. Bislang haben – vor allem die westdeutschen Bundesländer – zudem davon Gebrauch gemacht, dass auch unausgebildete oder in Ausbildung befindliche Personen in die Teams an Ganztagsgrundschulen als Honorarkräfte, Übungsleiter:innen oder als ehrenamtliche Kräfte eingebunden worden sind.

In dieser Hinsicht wird das Land klären müssen, ob als Standardqualifikation für die offene Ganztagsgrundschule eine Fachkraftausbildung die Regel sein sollte oder ob hier unter dem schillernden, vieldeutigen Etikett der „multiprofessionellen Teams“ eine breite und qualifikationsoffene Personalrekrutierungspolitik verfolgt werden soll. Anzustreben ist in jedem Fall, dass die Kernarbeitsplätze in der OGS mit einem höheren Maß an Perspektive und Sicherheit ausgestattet werden, da durch den anstehenden Rechtsanspruch diese Angebotsform in Zukunft auf Dauer gestellt wird.

Ein wichtiges Signal ist hierbei, dass in die Finanzberechnungen der entstehenden Kosten für

⁵ Da nicht klar ist, wie viele Plätze dieser Art bereits zur Verfügung stehen – da diese nicht eigens ausgewiesen werden –, kann die fehlende Lücke nicht bestimmt werden.

den rechtsanspruchserfüllenden Ausbau bis 2030 Kosten in einer Variante für das gesamte zusätzliche Personal zu 100 Prozent Fachkraft-Vollzeitstellen mit einem Gesamtbetrag von rund 62.000 Euro pro Jahr (inklusive Arbeitgeberanteil, Tarifsteigerungen und einer Sachkostenpauschale) in die laufenden Betriebskosten eingerechnet sind (vgl. Rauschenbach u.a. 2021, S. 39).

Einer Alternativberechnung zufolge könnten die Personalrekrutierung und die Personalkosten dadurch gesenkt werden, dass im Umfang von bis zu 30 Prozent der zu schaffenden Stellen Personen rekrutiert würden, die sich aktuell in einschlägigen (sozial-)pädagogischen Ausbildungen befinden (sog. „Werkstudierende“). Für diesen Stellentypus wurden 44.500 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle zugrunde gelegt. Wichtig ist also zu beachten, dass aus Kostengründen nicht auf gut qualifiziertes Personal verzichtet werden muss, da die laufenden Betriebskosten für diese Personengruppe bei den zusätzlichen Stellen hinterlegt sind.

Fazit 2: Im Vergleich zwischen dem zusätzlichen Platzbedarf und dem daraus folgenden Personalbedarf dürften für Nordrhein-Westfalen die neu zu schaffenden Plätze das schwieriger zu lösende Problem sein. Um die Möglichkeiten einer Unterstützung und Förderung aller Kinder im Grundschulalter, deren Eltern ein ganztägliches Angebot wünschen, umzusetzen und so Bildungsgerechtigkeit überhaupt erst zu ermöglichen, da kein Grundschulkind ausgeschlossen wird, sind in Nordrhein-Westfalen vor allem mehr Plätze zu schaffen.

1.2 Mehr Qualität

Qualität ist eine seit Jahren vielfach geforderte, weitere Strukturmaxime im Kontext des Auf- und Ausbaus der Ganztagsangebote in Deutschland. Dennoch fällt auf, dass bislang in dieser Hinsicht ausgesprochen wenig Eckwerte in Gesetzen oder Richtlinien im Rahmen der Schaffung von Ganztagsplätzen im Grundschulalter festgelegt worden sind. Die einzigen qualitätsorientierten, verbindlichen Parameter sind im neuen Gesetz zeitliche Standards von 40 Stunden pro Woche (abzüglich Feiertage) einerseits sowie ganztägige Angebote (ohne Unterricht) während der Zeit der Schulferien andererseits.⁶

Während die Frage der Qualität und der Standards von Seiten der Anbieter, der Träger, ggf. auch der Eltern sowie vor allem von Fachverbänden immer wieder in den Vordergrund gerückt wird, in der Hoffnung, dass einheitliche Festlegungen in den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen getroffen werden, hat sich – beispielsweise bei den Kindertageseinrichtungen für Nicht-Schulkinder – gezeigt, wie schwierig diesbezügliche Einigungsprozesse für die politisch Verantwortlichen sind, sei es, weil einzelne Parameter völlig ungleich in ihrer Bedeutung eingeschätzt werden, sei es, weil mit ihrer Umsetzung ggfs. erhebliche Folgekosten verbunden

6 Allerdings liegt in diesem Punkt dahinter eine nicht unproblematische Ungereimtheit. So hat sich die KMK in punkto Ganztagschule seinerzeit als Minimalstandard auf ein Zeitkontingent von sieben zusammenhängenden Stunden an drei Tagen geeinigt, so dass in der Summe dieses Angebot lediglich einem Wochenstundenkontingent von 21 Stunden entsprechen würde und in diesen Fällen fast nur die Hälfte der künftig geforderten Angebotszeit an Werktagen von zusammen 40 Wochenstunden abdeckt; die Schulferienzeit ist dabei noch gar nicht berücksichtigt. Es wird interessant zu beobachten sein, ob die Gerichte im Streitfall angesichts dieser erheblichen Zeitunterschiede derartige Angebote als gleichwertig und gleichermaßen rechtsanspruchserfüllend anerkennen.

wären, sei es, weil einzelne Länder diesbezüglich zu disparate Interessen verfolgen und verschiedene Prioritäten setzen.

Aufgrund der jüngeren Geschichte des Ganztagschulausbaus ist es in deren „Geburtsstunde“ in diesem Jahrhundert nicht zu einer wirklichen Qualitätsdebatte, geschweige denn zu einer Qualitätsoffensive gekommen. Die Initiative des Bundes mit dem sog. „IZBB-Programm“ kollidierten erheblich mit den Interessen der Länder, so dass diese Initiative in einer Föderalismus-Reform und einem Kooperationsverbot endete, in der die Frage der Qualität im Ganzttag keine erkennbare Rolle mehr spielte. Es ging fortan zuallererst um die Schaffung einer ausreichenden Zahl an Plätzen, ohne weitere fachliche Standards. Und hierbei haben die Länder sehr unterschiedliche Wege und Strategien verfolgt. Es wird daher politisch zu prüfen sein, ob der beschlossene Rechtsanspruch diesbezüglich Anlass und Grundlage für eine geänderte Strategie in punkto Qualität werden kann.

Wendet man sich vor diesem Hintergrund der Frage nach der Qualität selbst zu, fällt auf, dass gegenwärtig keine feststehende Typologie an Qualitätsdimensionen in pädagogischen Institutionen im Allgemeinen oder bei der Debatte um die Gestaltung der Ganztagsangebote im Grundschulalter im Besonderen zur Debatte steht. So werden beispielsweise in der Frühen Bildung vor allem und vorzugsweise Fragen rund um den Personalschlüssel, d.h. eines guten und fachlich angemessenen Fachkraft-Kind-Schlüssels erörtert. Eine vergleichbare Debatte ist m.E. zu den Ganztagesangeboten im Grundschulalter nicht zu beobachten.

Darüber hinaus können sich jedoch mögliche Qualitätsparameter auf eine Reihe anderer, denkbarer Themenfelder zum Ganzttag beziehen: etwa zum Thema der räumlichen und sächlichen Ausstattung, zur Anzahl und Art der notwendigen Räumlichkeiten, zu Fragen einer gesunden Ernährung im Rahmen der Mittagsverpflegung, zur Anzahl und Qualifikation des Personals sowie zu den Arbeits- und Vertragsbedingungen der beschäftigten Personen, zu einer verbindlichen Einbindung des nicht-unterrichtenden Personals in die Gremien der Schulen, zu den inhaltlichen Vorgaben mit Blick auf die Angebotsbreite und deren pädagogisch-konzeptionelle Gestaltung, zur zeitlichen Platzierung der nicht-unterrichtsbezogenen Ganztagsangebote im Tagesverlauf und zur Gestaltung des Ganztags in den Schulferien (einschließlich der organisatorischen Zuständigkeit für dieses spezifische Angebot), zu Fragen einer hohen Verlässlichkeit des Angebots für Eltern auf der einen und zugleich einem hohen Grad an Teilnehmerverbindlichkeit auf Seiten der Kinder (ohne Ganztagschulpflicht) oder schließlich auch zum Thema einer angemessenen Beteiligung und Teilhabe der Kinder selbst im Rahmen der Ausgestaltung des Ganztags.

Unter dem Strich drückt die Forderung nach verbindlichen Standards und mehr Qualität im Ganzttag vorerst eine mehr oder weniger diffuse, mehrdimensionale Unzufriedenheit mit den wenig einheitlichen Bedingungen und Gegebenheiten der Ganztagsangebote vor Ort aus, verbunden mit der Erwartung und Hoffnung auf eine generelle Verbesserung der Gesamtbedingungen der Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter. Eine Qualitätsoffensive sollte sich dieser Unbestimmtheit im Klaren sein.

Zu wenig beachtet wird unter dem Gesichtspunkt der Qualität schließlich auch, dass bis heute so gut wie keine verbindlichen Regelungen für die entsprechenden Ausbildungen bei jenen Qualifikationsprofilen bestehen, die direkt oder indirekt in den Ganzttag eingebunden sind, also etwa Lehrkräfte, Erzieher:innen, Sozialpädagog:innen oder Kindheitspädagog:innen. Meiner Kenntnis nach ist nirgends flächendeckend in Ausbildungs- oder Studienordnungen festgelegt,

dass die künftig für diese Bereiche in Frage kommenden Fachkräfte sich in ihrer Ausbildung oder ihrem Studium obligatorisch mit dem Themenfeld Ganztags befassen müssen. Auch das müsste bei einer Qualitätsinitiative mit beachtet und angegangen werden.

Fazit 3: Qualität ist eine immer wieder pauschal thematisierte und geforderte Strukturmaxime für die Weiterentwicklung der Ganztagsangebote im Grundschulalter. Allerdings sind klare Parameter hierfür bislang Mangelware, zumal auch Vorgaben der Politik fehlen. Qualität ist daher bis auf Weiteres im Kontext des Ganztags eher ein Synonym für eine gewünschte und notwendige Verbesserung der (nicht) vorhandenen Standards ganztägiger Angebote.

1.3 Mehr Bildung

Es ist sehr zu begrüßen, dass der Antrag auch die Frage der Bildung, also der Förderungspotentiale für Grundschul Kinder ins Blickfeld rückt. Dies ist keineswegs selbstverständlich. Mehr noch: Bis heute sind im politischen Raum ausgesprochen wenige Aktivitäten zu beobachten, die mit dem Ganztags eine konzeptionelle Idee verbinden, die auf wie auch immer geartete Bildungsprozesse der Grundschul Kinder zielt. Während als Motiv für den Ausbau der Ganztagsangebote vor allem immer wieder auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hingewiesen wird, zielt die Dimension der Bildungsgerechtigkeit im Grundsatz auf die uneingeschränkte Verfügbarkeit eines Angebots für alle Grundschul Kinder. Während von schulpädagogischer Seite im Zusammenhang mit dem Ganztags verstärkt auf die ungenutzten Potentiale einer unterrichtsnahen kognitiven Förderung von leistungsschwächeren Kindern hingewiesen wird – was sich jedoch in der 15-jährigen, bundesweit angelegten Studie zur Entwicklung der Ganztags Schulen (StEG) in seiner Wirkung so eindeutig nicht gezeigt hat –, markieren Teile der Kinder- und Jugendhilfe eine stärker partizipative Ausrichtung der Ganztagsangebote, in die Kinder altersgerecht aktivierend einzubinden sind.

Im Unterschied zu allen diesen mehr oder weniger legitimen Akzentsetzungen mit Blick auf die Funktion des Ganztags als Ergänzung zum Unterricht in der Schule, betont die Offene Ganztags Schule (OGS) demgegenüber aus meiner Sicht noch einen anderen Akzent, den es bei einer bildungsorientierten Ausrichtung des Ganztags in der Grundschule stärker hervorzuheben gilt. Mit dem offenen Ganztags wurde in NRW von Anfang an bewusst eine wirksamere Zusammenarbeit zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsakteuren angestrebt, sollte die formale, schulische Bildung im Unterricht durch non-formale und informelle Elemente einer außerschulischen Bildung erweitert und ergänzt werden.

Dabei stehen weniger unmittelbare kognitive Aspekte der Bildung, sondern vielmehr die soziale Bildung, die personale Bildung und die praktische Bildung der Kinder im Vordergrund, also das soziale Lernen und soziale Miteinander, die Persönlichkeitsbildung sowie der praktische Erwerb der Handlungsfähigkeit in Bereichen, die im Schulunterricht keinen Platz finden, aber dennoch auf dem Weg des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche von grundlegender Bedeutung sind. An anderer Stelle wird diese Seite der Bildung auch unter Alltagsbildung bzw. unter alltagsintegrierte Bildungsprozesse subsumiert, da sie weitaus weniger in strukturierte

Bildungssettings eingebunden sind, vielfach eher nebenher, implizit und ungeplant erfolgen, demzufolge weniger oder gar nicht curricular aufgebaut sind.

Derartige Bildungsprozesse finden vielfach auch in der Familie bzw. veranlasst durch die Familie, in den informellen Kontakten mit Gleichaltrigen, in Vereinen und Verbänden, auch in der digitalisierten Bildungswelt statt. Dadurch stehen diese Dimensionen der Alltagsbildung aber zugleich in der Gefahr, dass sie bei Kindern und Jugendlichen sehr ungleich verteilt sind – je nachdem, welche Möglichkeiten sich im Alltag eröffnen, was Eltern anregen und fördern, was sich durch Freunde und Gleichaltrige ergibt. Der Ganzttag könnte unter diesen Bedingungen ein Impulsgeber für einen erweiterten Bildungshorizont für möglichst viele Kinder in der Grundschule sein.

Eine Qualitäts- und Bildungsoffensive zum Ganzttag NRW wäre gut beraten, diese, die schulische Seite der Bildung ergänzende und erweiternde Perspektive deutlicher in den Vordergrund zu rücken, Grundschulkindern im Ganzttag viele Gelegenheiten zu eröffnen, damit sie mit Inhalten, Themenfeldern in Kontakt kommen, Neigungen und Interessen entwickeln können, die im herkömmlichen Unterricht nicht vorkommen, die für ihre Entwicklung auf dem Weg zur Selbstständigkeit jedoch notwendig und bereichernd sind.

Fazit 4: Eine Qualitäts- und Bildungsoffensive in Nordrhein-Westfalen müsste künftig eine genauere Vorstellung dahingehend entwickeln, wie erweiterte Bildungsprozesse stärker in den Vordergrund eines Konzepts der offenen Ganztagsgrundschule gerückt werden können, ohne dass sie einerseits lediglich zu einem Anhängsel zum Unterricht werden und ohne dass sie andererseits die Idee, Kindern alltagsintegrierte Bildungsangebote zu machen, aus dem Auge verlieren. Vor diesem Hintergrund ist die Maxime „mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung“ ein hochplausibler Dreiklang, den es nachdrücklich zu befürworten, aber erst noch auszugestalten gilt.